

Rundschreiben Security E-Mail vom 24. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

mit dieser E-Mail informieren wir Sie über folgende Sachverhalte:

1. Coronavirus (COVID-19) - VdS passt Kunden- und Arbeitsprozesse an die aktuelle Situation an

Die Gesundheit unserer Kunden, unserer Mitarbeiter und unserer Geschäftspartner steht bei VdS an erster Stelle. Deshalb haben wir Maßnahmen ergriffen, die den Empfehlungen und Anordnungen der Behörden in Deutschland folgen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://vds.de/corona/allgemeine-informationen>

2. VdS-konforme DP4-Übertragung mit VdS SecurIP-Protokoll – aktueller Stand

Mittlerweile verfügen bereits 5 Hersteller über geeignete Übertragungseinrichtungen und 12 Unternehmen über geeignete Übertragungsnetze gemäß VdS 2471-S1. Die Anzahl geeigneter Alarmempfangseinrichtungen lässt allerdings noch zu wünschen übrig. Lediglich die AE der Firma Netcom erfüllt bislang die VdS-Anforderungen für DP4-Aufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll (Verzeichnis siehe <https://vds.de/>) Zu der Frage, welche der 120 VdS-anerkannten Notruf- und Service-Leitstellen, DP4-Aufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll empfangen und verarbeiten können, gibt es derzeit leider keine gesicherten Erkenntnisse. VdS-konforme DP4-Alarmaufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll sind damit weiterhin nur in seltenen Fällen realisierbar.

Folgende Maßnahmen sollen langfristig zu einer Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation führen:

Überarbeitung der NSL-Richtlinien VdS 3138 u.a. mit folgenden Anforderungen

- Anpassung an neue/überarbeitete Normen (z.B. DIN EN 50136-1, DIN EN 50518, DIN VDE V 0827-11/-12)
- Verpflichtung zur VdS-konformen Aufschaltung VdS-anerkannter EMA
- Verpflichtung, die hierfür erforderliche VdS-anerkannte/normkonforme Alarmempfangstechnik vorzuhalten

Testaufschaltungen

Anhand von Testaufschaltungen mit unserem Labor für elektronische Sicherungstechnik bieten wir VdS-anerkannten Notruf- und Service-Leitstellen an, ihre Eignung für DP4-Aufschaltungen mit VdS-SecurIP Protokoll bestätigen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Testaufschaltungen werden dann in unserem Web-Verzeichnis der VdS-anerkannten NSL als besondere Leistungsmerkmale ausgewiesen.

Bislang haben bereits die Firmen Bosch Service Solutions GmbH und Siemens AG diesen Nachweis erbracht.

Zulässige Abweichung „DP4-Aufschaltung ohne VdS-SecurIP Protokoll“

Bis zum 31.10.2021 (Ende der Übergangsfrist für DIN EN 50136-1:2012) dürfen Meldungen aus VdS-anerkannten EMA über DP4-AÜA unter Verwendung des alten VdS 2465-Protokolls an VdS-anerkannte NSL übertragen werden. Hierfür gelten folgende Bedingungen:

- Verwendung einer VdS-anerkannten, DP4-fähigen Übertragungseinrichtung (siehe <https://service.vds.de/de/verzeichnisse/DP4-ÜE>)
- Aufschaltung auf eine VdS-anerkannte NSL, die nachweislich DP4-Aufschaltungen über VdS-anerkannte bzw. nach DIN EN 50136-3 zertifizierte Empfangstechnik empfangen und bearbeiten kann (siehe <https://vds.de/zertifikate/verzeichnis/V3182>). Beachten Sie im NSL-Verzeichnis bitte die zusätzlichen Leistungsmerkmale: „DP4-Aufschaltung nach VdS 2471-S1“ und „VdS-SecurIP-Protokoll-fähig“

- Mindestens ein Übertragungsweg der DP4-AÜA muss die Anforderung nach VdS 2471-S1 erfüllen (siehe <https://service.vds.de/de/verzeichnisse/Übertragungsnetze>)
- Verwendung des alten Übertragungsprotokolls VdS 2465:1999-03 einschließlich der Ergänzungen VdS 2465-S1 und -S2
- Dokumentation im Installationsattest als zulässige Abweichung

Hinweis 1: Notruf- und Service-Leitstellen, die noch nicht im VdS-Verzeichnis mit DP4 und VdS-SecurIP gelistet sind, müssen bei DP4-Aufschaltungen schriftlich bestätigen (sofern zutreffend), dass Meldungen über DP4-AÜA bzw. DP4-AÜA mit VdS-SecurIP über VdS-anerkannte bzw. nach DIN EN 50136-3 zertifizierte Alarmpfängerempfangstechnik empfangen und bearbeitet werden können.

Hinweis 2: In Fällen, bei denen eine DP4-Verbindung nicht realisiert werden kann, dürfen bis zum 31.10.2020 weiterhin IP-Verbindungen gemäß VdS 2311 : 2010-11 in Form der kompensierbaren Abweichung gemäß VdS 3465-2, Ident.-Nr. 0011 verwendet werden.

Hinweis 3: Die kompensierbare Abweichung gemäß VdS 3465-2, Ident.-Nr. 0011 darf nur noch bis zum 31.10.2020 angewendet werden. Ab dem 01.11.2020 werden ausschließlich SP4- (Klasse A) und DP4-Verbindungen akzeptiert.

Hinweis 4: siehe beigefügte Merkblätter „Varianten attestierbarer Alarmpfängerempfangstechnik von VdS-EMA“ und „Erläuterungen zu den Protokollen VdS 2465 und VdS-SecurIP“

4. Risikoerfassung als Alternative zum Sicherungskonzept

Gemäß VdS 2311 ist die EMA Teil eines Sicherungskonzeptes, für dessen Abstimmung und Aufrechterhaltung der Betreiber der EMA verantwortlich ist. Liegt betreiberseitig kein Sicherungskonzept vor (was zu ca. 99 % zutrifft), kann alternativ zu einem Sicherungskonzept ab sofort auch eine Risikoerfassung erstellt werden. Gegenüber eines umfangreichen Sicherungskonzeptes bietet die Risikoerfassung folgende Vorteile:

- Grundlage für die Erstellung der Risikoerfassung bildet die Einstufung gemäß VdS 2559 (Betriebsartenverzeichnis). Diese berücksichtigt ein „Standard-Objekt“ im Wohn-, bzw. Gewerbegebiet in massiver Bauweise mit stabilen Fenstern und Türen und einem branchenüblichen Bestand an Waren, Vorräten und Einrichtung.
- Vor Ort erfolgt dann ein Abgleich dieser Einstufung mit den örtlichen Gegebenheiten (entspricht das Objekt dem üblichen Standard?)
- Es müssen nur solche Maßnahmen berücksichtigt werden, die von den durch die Sicherungskategorie vorgegebenen Anforderungen abweichen
- Ggf. erforderliche bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen sind nicht Gegenstand der Risikoerfassung
- Risikorelevante Aspekte, über die der Betreiber keine Angaben macht, können/müssen ebenso nicht berücksichtigt werden, wie Risiken und Schwachstellen, die der Errichter nicht erkennen kann
- Die Vorauswahl an besonderen Risiken/Anforderungen bietet klare Vorgaben und Grenzen des Aufgabenbereiches und damit neben einem reduzierten Gesamtaufwand eine deutliche Abgrenzung des Verantwortungsbereiches
- Die Risikoerfassung ist Bestandteil des Installationsattestes VdS 2170, kann aber ebenso als eigenständiges „Beratungsdokument“ verwendet werden.

Die Risikoerfassung, ein ausgefülltes Muster sowie das überarbeitete Installationsattest finden Sie als Anlage zu dieser E-Mail sowie zum kostenlosen Download unter <https://vds.de/kompetenzen/security/infothek/fachinformationen>

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei Aufschaltungen auf eine VdS-anerkannte NSL im Attest unter Abschnitt 5.3 jetzt auch die Identnummer der Aufschaltung einzutragen ist.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wilfried Drzensky

Leiter Firmen und Fachkräfte
Stv. Leiter der Zertifizierungsstelle FuF



+49 (0) 221-7766-496



wdrzensky@vds.de

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 172 – 174 | 50735 Köln